

# Amtsblatt

## für die Stadt Angermünde

Angermünde, 13. September 2019 | Nummer 8/2019 | 29. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Altkünkendorf, Ortslage Grumsin .....Seite 1
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Biesenbrow, Ortslagen Biesenbrow und Schäferieweg.....Seite 2
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bölkendorf.....Seite 3
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslagen Bruchhagen und Straße zum Ausbau .....Seite 3
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Frauenhagen .....Seite 4
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Gellmersdorf .....Seite 4
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Görldorf .....Seite 5
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Neukünkendorf, Ortslagen Neukünkendorf und Wilhelmsfelde .....Seite 5
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Schmiedeberg .....Seite 6
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „WEG Neukünkendorf“ der Stadt Angermünde .....Seite 6
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windernergienutzung“ der Stadt Angermünde.....Seite 8

### Amtliche Mitteilungen

- Gewässerschau Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ Prenzlau .....Seite 9
- Info – Seniorenweihnachtsfeier 2019.....Seite 9

## – Amtliche Bekanntmachungen –

### Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Altkünkendorf, Ortslage Grumsin

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 mit Beschluss Nr. BV-081/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Altkünkendorf, Ortslage Grumsin, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-081/2019 vom 04.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

**Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde  
für den Ortsteil Biesenbrow, Ortslagen Biesenbrow und Schäfereiweg**

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 mit Beschluss Nr. BV-082/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Biesenbrow, Ortslagen Biesenbrow und Schäfereiweg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-082/2019 vom 04.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bölkendorf

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 mit Beschluss Nr. BV-083/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bölkendorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-083/2019 vom 04.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

## Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslagen Bruchhagen und Straße zum Ausbau

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 mit Beschluss Nr. BV-084/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslagen Bruchhagen und Straße zum Ausbau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-084/2019 vom 04.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Frauenhagen

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 mit Beschluss Nr. BV-085/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Frauenhagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-085/2019 vom 04.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

## Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Gellmersdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 mit Beschluss Nr. BV-086/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Gellmersdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-086/2019 vom 04.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Görldorf

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 mit Beschluss Nr. BV-003/2019 gemäß § 10 BauGB die Änderungssatzung zur Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, Ortsteil Görldorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-003/2019 vom 04.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

## Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Neukünkendorf, Ortslagen Neukünkendorf und Wilhelmsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Neukünkendorf, Ortslagen Neukünkendorf und Wilhelmsfelde, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen (Beschluss BV-080/2019).

Der Entwurf der Satzung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

**23.09.2019 bis 23.10.2019**

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:

[www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) > Bürgerservice > Bekanntmachungen möglich.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-080/2019 vom 04.09.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

### Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Schmiedeberg

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 mit Beschluss Nr. BV-002/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Schmiedeberg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Ver-

letzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-002/2019 vom 04.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „WEG Neukünkendorf“ der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat am 12.10.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „WEG Neukünkendorf“ aufzustellen.

Um die Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Angermünde die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch.

#### Plangebiet

Das Plangebiet ist identisch mit dem Windeignungsgebiet 22 Neukünkendorf der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim und liegt südöstlich der Stadt Angermünde. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Ortsteiles Neukünkendorf und südwestlich des Ortsteiles Crussow.



Abb. 1: Geltungsbereich des Plangebietes

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

Folgende Flurstücke werden durch den Geltungsbereich umfasst:

**Gemarkung Dobberzin:**

Flur 4: 45 (tw), 51 (tw), 52, 53, 54 (tw), 56 (tw), 65 (tw), 70 (tw), 75 (tw), 99 (tw), 100 (tw), 101 (tw), 102 (tw), 103 (tw), 111 (tw), 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119 (tw), 120, 121, 122, 123 (tw), 124 (tw), 125 (tw), 126 (tw), 128, 133 (tw), 134, 135 (tw), 155, 156

Flur 5: 90 (tw), 108 (tw), 109 (tw), 111 (tw), 112 (tw), 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123

**Gemarkung Crussow:**

Flur 2: 13 (tw), 14 (tw), 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 (tw), 23, 24 (tw), 53 (tw), 54 (tw), 55 (tw), 56 (tw), 57 (tw), 58 (tw), 59, 60, 61, 62 (tw), 63 (tw), 64 (tw), 65, 66, 67 (tw), 68, 69 (tw), 70 (tw), 71 (tw), 72 (tw), 84 (tw), 85/1 (tw), 86 (tw), 87 (tw), 88 (tw), 89 (tw), 90 (tw), 91 (tw), 92 (tw), 93 (tw), 94 (tw), 397 (tw), 541 (tw), 543 (tw), 544, 545 (tw)

Flur 3: 168 (tw), 202 (tw), 208 (tw), 209 (tw), 210 (tw), 212, 213

**Gemarkung Neukünkendorf:**

Flur 2: 123/2 (tw), 124 (tw), 125 (tw), 126 (tw), 128 (tw), 129 (tw), 140/2 (tw), 142 (tw), 144, 145, 146 (tw), 218 (tw), 220 (tw), 244 (tw), 303, 304, 336 (tw), 337 (tw)

Die Fläche einiger Flurstücke ist nur teilweise (tw) im Geltungsbereich enthalten. Der Geltungsbereich verfügt über eine Größe von ca. 256 ha.

**Ziele der Planung**

Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Windpark“.

Im Zuge des Repowering soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Altanlagen durch leistungsstärkere Anlagen zu ersetzen.

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „WEG Neukünkendorf“ der Stadt Angermünde erfolgt in der Zeit vom

**23.09.2019 bis 28.10.2019.**

**Einsichtnahme:**

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und dem Umweltbericht zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Angermünde bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort: Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde  
Zeiten: während der Dienststunden

Montag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.angermuede.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans „WEG Neukünkendorf“ der Stadt Angermünde schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Angermünde vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplans „WEG Neukünkendorf“ der Stadt Angermünde unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, den 02.09.2019

Frederik Bewer  
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat am 05.09.2018 beschlossen, den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ aufzustellen.

Um die Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Angermünde die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch.

### Plangebiet

Der Geltungsbereich schließt die gesamte Gemeinde Angermünde ein, bestehend aus Kernstadt und den dazugehörigen 23 Ortsteilen: Altkünkendorf, Biesenbrow, Bruchhagen, Bölkendorf, Crussow, Dobberzin, Frauenhagen, Gellmersdorf, Greiffenberg, Günterberg, Görlsdorf, Herzsprung, Kerkow, Mürow, Neukünkendorf, Schmargendorf, Schmiedeberg, Steinhöfel, Stolpe, Welsow, Wilmersdorf, Wolletz und Zuchenberg.



Abb. 1: Geltungsbereich des Plangebietes

### Ziele der Planung

Die Stadt Angermünde möchte durch die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ sich die Planungshoheit sichern, falls der Sachliche Teil „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ von 2016 unwirksam wird. Durch die Aufstellung und Ausarbeitung eines Teilflächennutzungsplanes behält die Stadt Angermünde die räumliche Planungshoheit und kann eigenständig bestimmen, an welchen Standorten sich Windenergieanlagen konzentrieren.

Mit dem Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ wird der Windenergie weiterhin genügend Raum gelassen. Planungsziel bleibt es, durch die Darstellung von Konzentrationszonen die Nutzung von Windenergieanlagen im übrigen Gemeindegebiet auszuschließen, um eine ausreichende Vorsorge vor Konflikten zwischen der Windenergienutzung und anderen Raumansprüchen zu leisten. Die Nutzung von Windenergieanlagen soll auf besonders geeignete Standorte begrenzt werden.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ der Stadt Angermünde erfolgt in der Zeit vom

**23.09.2019 bis 28.10.2019.**

### Einsichtnahme:

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ wird mit der Begründung und dem Umweltbericht zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Angermünde bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort: Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde

Zeiten: während der Dienststunden

Montag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ der Stadt Angermünde schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Angermünde vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ der Stadt Angermünde unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, den 02.09.2019

Frederik Bewer

Bürgermeister



## – Amtliche Mitteilungen –

**Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ Prenzlau**

Der Verband führt im Jahr 2019 in der Zeit vom 30. September bis 28. Oktober seine Verbandsschau nach § 44 Wasserverbandsgesetz und § 5 Verbandsatzung durch.

Die Gewässerschau dient zur Festlegung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen für den Unterhaltungsplan 2020.

Später eingebrachte Maßnahmevorschläge können im Jahr 2020 n i c h t berücksichtigt werden.

**Termine, Treffpunkte**

Schaubezirk	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
1	30.09.2019	8.00 Uhr	Gemeindeverwaltung Nordwestuckermark (Schönermark)
2	07.10.2019	8.00 Uhr	Bahnübergang Blindow
3	10.10.2019	8.00 Uhr	Bietikow, am Gutshof
4	14.10.2019	8.00 Uhr	Röpersdorf, Gaststätte "Seeblick"
5	21.10.2019	8.00 Uhr	<b>Achtung Treffpunkt: Gerswalde Parkplatz, Ziegenwinkel; hinter der Kirche</b>
6	24.10.2018	8.00 Uhr	ehemals Möbelhof Trebenow
7	28.10.2018	8.00 Uhr	Amtsverwaltung Brüssow

**Schaubezirke**

Schaubezirk 1	Schaubezirk 2	Schaubezirk 3	Schaubezirk 4	Schaubezirk 5	Schaubezirk 6	Schaubezirk 7
Schönermark	Blindow	Bietikow	Röpersdorf	Gerswalde	Trebenow	Brüssow
Arendsee	Dauer	Bertikow	Sternhagen	Friedenfelde	Milow	Wollschow
Ferdinandshorst	Göritz	Blankenburg	Beenz	Gr.Fredenwalde	Nechlin	Woddow
Fürstenwerder	Ludwigsburg	Falkenwalde	Berkholz	Groß Kölpin	Wilsickow	Bagemühl
Kraatz	Schenkenberg	Hohengüstow	Boitzenburg	Haßleben	Wismar	Grünberg
Naugarten	Schönfeld	Prenzlau	Gollmitz	Krohnhorst	Lübbenow	
Parmen	Grünow	Seehausen	Potzlow	Mittenwalde	Fahrenholz	
Weggun	Carmzow	Seelübbe	Buchenhain	Kaakstedt	Güterberg	
Schapow	Schmölln	Warnitz	Funkenhagen	Fließ	Jagow	
Güstow	Wallmow		Hardenbeck	Milmersdorf	Lemmersdorf	
Dedelow			Klaushagen	Ringentalde	Wolfshagen	
Falkenhagen			Wichmannsdorf	Stegelitz		
Holzendorf				Temmen		
Klinkow				Steinhöfel		
Schönwerder						

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ in 17291 Prenzlau, Neustädter Damm 71, Telefon: 03984/ 71 444.

gez. Hoff  
Verbandsvorsteher

**Seniorenweihnachtsfeier 2019**

Die Stadtverwaltung informiert, dass die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier am Samstag, den 14.12.2019 in der Zeit von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle des Einstein-Gymnasiums (Gartenstraße) stattfindet. Der Eintrittskartenverkauf wird rechtzeitig in der Presse bekanntgegeben.

Fachbereich  
Bildung/Kultur/Soziales

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister  
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde  
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

## Wichtige Adressen

### Stadtverwaltung Angermünde

Markt 24, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26000

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Angermünde

MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

### Bibliothek

Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32651

MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

### Abfuhrtermine (Abfälle)

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ☎ 03984/835-0,

info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

### Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.

Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26960

### Beratung für jede Lebenslage

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung

Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ☎ 03331/21831

### Schiedsstelle in Angermünde

Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde

☎ 03331/260017

### Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark

Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,

17291 Prenzlau, ☎ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

### Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33528

MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

### Polizeihauptwache Angermünde

Markt 18, 16278 Angermünde, ☎ 03331/2666-0

### E.ON edis – Standort Angermünde

Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ☎ 0180/1213140

### Gasversorgung Angermünde GmbH

Berliner Straße 1, 16278 Angermünde

Entstörungsdienst: ☎ 0172/3965136 oder ☎ 0172/3965137

### Deutsche Rentenversicherung

Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM

Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinba-

rung ☎ 03984/802100 oder ☎ 0171/6448592

E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

## Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ☎ 03331/296464

Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ☎ 03331/296464

Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert

www.vivatas.de

### Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

► MO | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | 13.30–14.20 Uhr

Seniorenport, Hoher Steinweg

► MO | 13.00–17.00 | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee

in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg

► DI/DO | 11.00–16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele

in gemütlicher Runde

► FR | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | Seniorenport,

Hoher Steinweg

## Kunst & Kultur

### Franziskanerkloster

Klosterstraße, 16278 Angermünde, ☎ 03331/260093

### Angermünder Kunstgalerie

Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr

www.angermuenderkulturverein.de, ☎ 03331/729704

### Atelier „Am Kloster 37“

16278 Angermünde, Am Kloster 37, ☎ 03331/301370,

FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von

Christian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.

### Atelier Sieglinde

Angermünde, Fischerstr. 21, ☎ 03331/301185

### Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde

Termine nach Vereinbarung, ☎ 03331/271-420

## Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331 26960

• Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige:

☎ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de

• Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14–17 Uhr

(kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)

• Pflegeberatung

• „Johanniter-Freizeitclub 60+“: Jeden letzten Dienstag im Monat: Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)

• Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ☎ 03331 2696 33

• Schuldner- und Insolvenzberatung: ☎ 03331 2696 30

• Sozialpädagogische Familienhilfe: ☎ 03331 2696 32

• Angermünder Tafel: ☎ 03331 2696 21

## Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32696

**16.09.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“

Interessierte sind herzlich willkommen!

**17.09.** 12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen –

Interessierte sind herzlich willkommen!

18.30 Uhr Treff der Schachspieler

19.00 Uhr Der Stadtchor probt

**18.09.** 11.00 Uhr Seniorensport

unter Anleitung einer Physiotherapeutin

14.15 Uhr Versammlung der Mitgliedergruppe BSV

**19.09.** 8-12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“

**23.09.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“

Interessierte sind herzlich willkommen!

**24.09.** 12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen –

Interessierte sind herzlich willkommen!

18.30 Uhr Treff der Schachspieler

19.00 Uhr Der Stadtchor probt

**25.09.** 11.00 Uhr Seniorensport

unter Anleitung einer Physiotherapeutin

**26.09.** 8-12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“

**30.09.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“

Interessierte sind herzlich willkommen!

**01.10.** 12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen –

Interessierte sind herzlich willkommen!

15.00 Uhr Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben

18.30 Uhr Treff der Schachspieler

19.00 Uhr Der Stadtchor probt

**02.10.** 11.00 Uhr Seniorensport

unter Anleitung einer Physiotherapeutin

14.15 Uhr Spiele-Nachmittag der Mitgliedergruppe BSV

**03.10.** 8-12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“

**07.10.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“

Interessierte sind herzlich willkommen!

**08.10.** 12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen –

Interessierte sind herzlich willkommen!

## TERMINE, ADRESSEN, RAT & HILFE

15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
<b>09.10.</b> 11.00 Uhr	Senioren-sport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
<b>10.10.</b> 8-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“
<b>14.10.</b> 13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen!
<b>15.10.</b> 11.00 Uhr	Wir laden herzlich ein zu einem gemeinsamen Mittagstisch Interessierte können zum Preis von 5,00 € ein 3-Gänge-Menü in geselliger Runde genießen. Um gut planen zu können, bitten wir um Ihre Anmeldung unter der Telefon-Nummer 03331 32435 oder per E-Mail an uckermark@volkssolidaritaet.de Der Einlass zum gemeinsamen Mittagessen erfolgt ab 10.30 Uhr
12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
<b>16.10.</b> 11.00 Uhr	Senioren-sport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
14.15 Uhr	Singegruppe der Mitgliedergruppe BSV
<b>17.10.</b> 8-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“
<b>21.10.</b> 13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen!
<b>22.10.</b> 12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
<b>23.10.</b> 11.00 Uhr	Senioren-sport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
14.15 Uhr	Versammlung des Brandenburgischen Seniorenvereines
<b>24.10.</b> 8-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“
13.30 Uhr	Gesundheitstag für Senioren
<b>28.10.</b> 13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen!
13-16Uhr	Fragen rund um die Rente beantwortet Sibylle Franz – Rentenberaterin – Telefonische Terminabsprache unter 03331 32435
<b>29.10.</b> 12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
<b>30.10.</b> 11.00 Uhr	Senioren-sport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
14.00 Uhr	Zusammenkunft der ILCO-Selbsthilfegruppe

### ☞ Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde  
Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde  
☎ 03331/273911 oder -273912

<b>16.09.</b> 13.00 Uhr	Seniorengymnastik
<b>17.09.</b> 12.30 Uhr	SkiP – Bo Runde
14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzlinik – nur für DRK Mitglieder –

	Treff: 14.00 Uhr in der Wolletzlinik Individuelle Hin- und Rücktour Anmeldung nur übers DRK möglich Tel. 04331/273911 oder 04331/273912
<b>18.09.</b> 13.30 Uhr	Kartenspiele
13.00 Uhr	Kreativnachmittag
<b>19.09.</b> 12.30 Uhr	SkiP – Bo Runde
14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde
<b>23.09.</b> 13.00 Uhr	Seniorengymnastik
13.00 Uhr	Kartenspiele
<b>24.09.</b> 12.30 Uhr	SkiP – Bo Runde
14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk Treff: 14.00 Uhr am Bildungswerk
<b>25.09.</b> 13.30 Uhr	Kartenspiele
13.00 Uhr	Kreativnachmittag
<b>26.09.</b> 12.30 Uhr	SkiP – Bo Runde
14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.)
<b>30.09.</b> 13.00 Uhr	Seniorengymnastik
13.00 Uhr	Kartenspiele

### ☞ MAQT e. V.

Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den OT  
MAQT e. V. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C  
Seniorentreff ☎ 03331/365020

<b>17.09.</b> 14.00 Uhr	Günterberg, Gemeinderaum
<b>18.09.</b> 13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
14.00 Uhr	Greiffenberg, Breitestraße
<b>19.09.</b> 14.00 Uhr	Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
13.30 Uhr	Bruchhagen, Schöne Aussicht
<b>20.09.</b> 13.30 Uhr	Stolpe, Leopold v. Buch Straße 36
<b>24.09.</b> 14.00 Uhr	Günterberg, Gemeinderaum
14.00 Uhr	Kerkow, Kerkower Dorfstr.37
<b>25.09.</b> 13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
14.00 Uhr	Greiffenberg, Breitestraße
<b>26.09.</b> 14.00 Uhr	Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
13.30 Uhr	Bruchhagen, Schöne Aussicht
<b>27.09.</b> 13.30 Uhr	Stolpe, Leopold v. Buch Straße 36
<b>01.10.</b> 14.00 Uhr	Günterberg, Gemeinderaum
<b>02.10.</b> 13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
14.00 Uhr	Greiffenberg, Breitestraße
<b>04.10.</b> 13.30 Uhr	Stolpe, Leopold v. Buch Straße 36
<b>08.10.</b> 14.00 Uhr	Günterberg, Gemeinderaum
14.00 Uhr	Kerkow, Kerkower Dorfstr.37
<b>09.10.</b> 13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
14.00 Uhr	Greiffenberg, Breitestraße
<b>10.10.</b> 14.00 Uhr	Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
13.30 Uhr	Bruchhagen, Schöne Aussicht
<b>11.10.</b> 13.30 Uhr	Stolpe, Leopold v. Buch Straße 36
<b>15.10.</b> 14.00 Uhr	Günterberg, Gemeinderaum
<b>16.10.</b> 13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
14.00 Uhr	Greiffenberg, Breitestraße
<b>17.10.</b> 14.00 Uhr	Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
13.30 Uhr	Bruchhagen, Schöne Aussicht
<b>18.10.</b> 13.30 Uhr	Stolpe, Leopold v. Buch Straße 36